

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

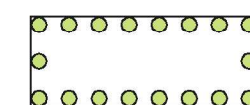
Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl


Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe textliche Festsetzungen Ziff. 2

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ist als Ausgleichsmaßnahme auf den Baugrundstücken, jeweils 1 standort- und landschaftsgerechter Laubbaum wie z.B. Eberesche, Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn oder heimische hochstämmige Obstbäume zu pflanzen.
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 a + b BauGB. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gilt folgendes:
 - Je 3 m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz wie z.B. Schneeball, Haselnuss, Hainbuche, roter Hartriegel, Kornelkirsche, Weißdorn, wilde Johannisbeere oder Brombeere zu pflanzen. Es sind zweimal verpflanzte Landschaftsgehölze zu verwenden. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mindestens 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
 - Je 15 lfm ist ein bauartiges Gehölz wie z.B. Eberesche, Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn, Schwedische Mehlsbeere oder Haselnuss zu pflanzen.

- Alle Leitungen im Plangebiet sind unterirdisch zu verlegen.



Gemeinde Lengede Ortschaft Klein Lafferde

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Oberger Weg

Stand: § 10 (1) BauGB